

vorbehalten, ob bemelten Hans Eryngk und Andres Rockenbergern oder ihren Erben das obengedachte Haufs verkaufen wollen, dazu Wir den Vorkauf daran vor männiglich haben, der sie Uns ungeweigert gestatten sollen, alles ohne Gefährde, zu Uhrkund mit Unseren anhangenden Insiegel wifsentlich versiegelt. Gegeben zu Torgau Dienstags nach Trinitatis Anno Domini Millesimo quingentesimo primo“.

Durch eine zweite Urkunde²⁾, dt. vom St. Margarethentag (13. Juli) des Jahres 1514, wird die Antoniusmühle, nachdem sie durch Feuer zerstört worden war, den beiden Plattnern Hans Eryngk und Andreas Rockenberger, welche zum Wiederaufbau sich verpflichten, erblich verschrieben. Da ihnen überdies noch wesentliche Vergünstigungen seitens des Kurfürsten gewährt werden, so ist wohl anzunehmen, daß sie die Gunst ihres fürstlichen Herrn ungeschmälert sich bewahrt hatten.

Wir lernen aus beiden Dokumenten zwei in der Kunstgeschichte bisher noch unbekannt Namen kennen: Hans Eryngk und Andreas Rockenberger. Sie werden in der älteren Urkunde bereits „Plattner zu Wittenberg“ benannt, woraus hervorgeht, daß sie schon vor der Überweisung der Antoniusmühle nebst Wohnhaus durch Kurfürst Friedrich den Weisen ihr Handwerk in der Stadt ausgeübt und wahrscheinlich auch in Beziehungen zum kursächsischen Hofe gestanden haben. Aber auch die Antoniusmühle hatte der Plattnererei schon vordem gedient, denn es wird ausdrücklich gesagt, es sei eine Polier- und Plattnermühle daran gebaut gewesen. Weiter ergibt sich aus den Urkunden, daß die Genannten die Plattnererei gemeinschaftlich betrieben haben, wie dies im Handwerk zu damaliger Zeit nichts Ungewöhnliches war. In der Regel waren es nahe Verwandte, die zu gemeinsamem Schaffen sich verbanden. Über den Grad der Verwandtschaft der Meister Hans und Andreas zu einander war nichts zu ermitteln; vielleicht waren es Stiefgeschwister, vielleicht Schwäger. Sie blieben, wie aus der folgenden tabellarischen Zusammenstellung³⁾ über die im Schlosse und Coswiger Viertel befindlichen Häuser mit Benennung der alten und neuen Wirte u. s. w. „de anno 1500 bis 1628“ hervorgeht, bis um 1547 Besitzer der Antoniusmühle:

²⁾ Urbarium der Churstadt Wittenberg II. Teil, Bl. 79 und 80.

³⁾ Ebendas. Bl. 175 und 176.